

Aus der Mitte des Ausschusses wird beantragt, folgende Prüfungen/Prüfaufträge durchzuführen bzw. zu erteilen:

1. An der K 49 zwischen der Einmündung auf die L 85 und der Ortslage Oberschönrath sollen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.
2. Es ist zu prüfen, ob durch die Anlegung eines Wendehammers, auch unter Inanspruchnahme von privaten Grundstücksflächen, die Ortslagen Broich, Schiefelbusch etc. unmittelbarer an den ÖPNV/Schülerverkehr angebunden werden können. Hierbei ist auch zu prüfen, ob der Wendehammer in Oberschönrath vergrößert werden kann.
3. Es ist zu prüfen, ob entlang der K 49 durch die „Stadt“ ein Fußweg, auch unter Inanspruchnahme von Privatgrundstücken, angelegt werden kann, um den Schulweg zwischen den elterlichen Wohnungen und der nächst gelegenen Bushaltestelle zu ermöglichen.
4. Durch die RSVG ist nochmals zu prüfen, ob nicht in dem Wendehammer in Oberschönrath gewendet werden kann, da dort bereits Busse eines anderen Unternehmens ebenfalls wenden.
5. Es ist darauf hinzuwirken, dass bei den Plänen zum Ausbau der Kreisstraße 43 ein entsprechender Fußweg mit aufgenommen und geplant wird.

Der Schulausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zustimmend Kenntnis, dass ab Januar 2005 eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 16 Schülerfahrkostenverordnung gezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür.